

# DIE KONSUMENTENSTIMME

Fakten, Zahlen und Hintergründe  
comparis.ch

NR 01 | FEBRUAR 2016

## Regulierung

Wo die neue Regierung Bedarf nach Regulierung sieht **SEITE 1**

## Schutz vor Überschuldung

Warum das Senken des Maximalzinssatzes zweifelhaft ist **SEITE 3**

## Berechnung Ärztemangel

Warum die demografische Entwicklung dafür nicht ausreicht **SEITE 4**

EDITORIAL

## Der Blick in die Zukunft

In der letzten Ausgabe haben wir Comparis-Experten in den Sparten Gesundheit, Finanzen, Telecom, Fahrzeuge und Detailhandel in die Zukunft geschaut. Jetzt prognostizieren die Nationalräte Ignazio Cassis, Balthasar Glättli, Franz Grüter und Gerhard Pfister den gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

FMH-Präsident Jürg Schlup hat in der letzten Konsumentenstimme eine Replik zu Beat Sottas' Bedarfsrechnung der Ärzteausbildung gemacht. Beide Experten irren sich meiner Meinung nach, weil sie den technologischen Fortschritt ignorieren, der Berufsbilder, Arbeitsabläufe und Versorgungsstrukturen stark verändern wird (SEITE 4). Die Grafik auf SEITE 3 zeigt, dass die obligatorische Krankenversicherung den grössten Anteil an den steigenden Gesundheitskosten trägt. Wenn sich der Staat nicht stärker an der Finanzierung des Kostenwachstums beteiligt, wird die Kopfprämie schleichend abgeschafft.

Prof. Dr. Martin Brown zweifelt, ob die vom Bundesrat per 1. Juli 2016 beschlossene Senkung des Höchstzinssatzes für Konsumkredite von 15 auf 10 Prozent Bürger besser vor Überschuldung schützen wird (SEITE 3). Seit 2014 sollten laut Stromversorgungsgesetz auch Privathaushalte ihren Strom frei wählen dürfen. Der Vollzug wird jedoch weiter hinaus- und die EU als Grund vorgeschoben. Im Gegensatz zum Bürger muss der Staat keine rechtlichen Konsequenzen befürchten, wenn er sich nicht an die Gesetze hält. (SEITE 4) **Felix Schneuwly, Head of Public Affairs**

## Der Regulierungsbedarf in der 50. Legislatur

Die neue Legislatur bringt neue Aufgaben und Herausforderungen für die Politik. comparis.ch hat die Nationalräte Ignazio Cassis, Balthasar Glättli, Franz Grüter und Gerhard Pfister um ihre Einschätzungen hinsichtlich des Regulierungsbedarfs in den Bereichen Gesundheit, Finanzen, Telecom und E-Commerce gebeten.

### Qualitätswettbewerb statt planwirtschaftlichem Zulassungsstopp für Ärzte

Die Regulierung im Gesundheitswesen hat dem Wohle der Patienten zu dienen. Für Ignazio Cassis, Arzt und Präsident von curafutura, muss eine gute Regulierung daher flexibel sein und der Sicherstellung «eines gewissen Niveaus der Qualität» dienen. Eine übertriebene Detailtiefe des Gesetzes sei kostentreibend und unnötig, wogegen neue alternative Versicherungs- und Franchisemodelle dringend nötig seien.

Im Bereich der ambulant tätigen Ärzte kann nach Cassis die «Regelung des Zulassungsstopps ersatzlos gestrichen werden», denn dieser habe bloss zur Verschiebung der Kostensteigerung von den niedergelassenen Ärzten in die oft kantoneigenen Spitalambulatorien geführt.

Eine Korrektur sei auch nötig, wo es um Fehlanreize gehe, die zur Men-



**Ignazio Cassis**

Der 54-jährige Public-Health-Spezialist und frühere Internist ist Präsident der Fraktion FDP-Liberale im Schweizer Parlament. Er unterrichtet an den Universitäten Lugano, Bern, Zürich und Lausanne.



**Gerhard Pfister**

Der 54-jährige CVP-Nationalrat, beruflich in Führungsgremien von Privatschulen tätig, ist Mitglied der Aussenpolitischen und der Staatspolitischen Kommission sowie des Präsidiums der CVP Schweiz.

## 2105 Franken...

... kostete 2014 – durchschnittlich und pro Patient – ein Spitaltag in der Akutpflege. Das ist um 71 Prozent mehr als im Jahr 2002. Verringert hat sich dagegen die durchschnittliche Dauer pro Aufenthalt. Sie nahm im gleichen Zeitraum kontinuierlich ab und betrug 2014 rund 6 Tage ✓

genausweitung und Überversorgung in den städtischen Bereichen führen. Hier ortet Cassis die grösste Herausforderung. Dennoch müsse ein aus Patientensicht sinnvoller Qualitätswettbewerb zu tieferen Prämien etabliert werden. Drängten weniger Ärzte in die Zentren, komme das indirekt auch der Versorgung in den Randregionen zugute.

Stichwort Fehlanreize: «Behandlungsentscheide, die nicht medizinisch, sondern finanziell begründbar sind», könnten durch eine moderne

Versorgungsfinanzierung aus einer Hand (Monismus) verhindert werden. Das erklärte Ziel: eine wirksame Gesundheitsversorgung anstelle der vorherrschenden Wettbewerbsverzerrung.

### Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz stärken

Gerhard Pfister, CVP-Nationalrat, hofft, «dass die 50. Legislatur im Zeichen der Stärkung des Finanzplatzes stehen wird». **Fortsetzung auf Seite 2**



**Franz Grüter**

Der 52-jährige Unternehmer und Nationalrat der SVP ist Mitglied der Finanzkommission. Er ist als Präsident des Verwaltungsrates der green.ch AG und als Beirat der comparis.ch AG tätig.



**Balthasar Glättli**

Der 43-jährige Nationalrat der Grünen ist Mitglied der Staatspolitischen Kommission und Präsident des Mieterinnen- und Mieterverbandes der Deutschschweiz.

Es sollten nur Regulierungen übernommen werden, die international eingehalten werden und die die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz nicht weiter schwächen. In der Vergangenheit seien zu viele Regulierungen im voreiligen Gehorsam umgesetzt worden.

Die Ursache der «beispiellosen Regulierungswelle der letzten Jahre», die zum Abbau von Arbeitsplätzen und zum Aufholen der globalen Konkurrenten geführt habe, liege im Versagen des amerikanischen Finanzplatzes. Paradoxerweise stünden die amerikanischen Banken besser da als vor der von ihnen verursachten Krise. Denn «sie spielen ihre Dominanz aus, indem Sie anderen Ländern Regulierungen aufdrücken, die sie selbst nicht einhalten müssen. Für die Schweiz heisst das, sie muss den Mut haben, sich dem Druck der Konkurrenten zu widersetzen.»

Wegen der teils zu wenig differenzierten Gesetze, die für Grossbanken und kleine Finanzdienstleister gleichermaßen gelten, fürchtet Pfister, dass die Kleinen, für die der Aufwand kaum zu leisten sei, vom Markt gedrängt werden.

Ebenso grotesk sei, dass die Banken ihre Regulierungskosten und Risiken auf die Konsumenten überwälzten, nur um selbst keine Probleme zu bekommen. Die vom

Bundesrat angedachte Beweislastumkehr beim Finanzdienstleistungsgesetz FIDLEG hätte etwa dazu geführt, dass die Banken mit möglichst wenig Beratung – nur um keine Risiken einzugehen – mittelfristig besser gefahren wären. «Das gibt einem schon zu denken.»

### Gute Entwicklung des elektronischen Handels macht Datenschutz-Debatte nötig

«Der elektronische Handel entwickelt sich in der Schweiz sehr positiv», so **Franz Grüter**, SVP-Nationalrat. Er sieht allerdings Handlungsbedarf beim Datenschutz: «Zwar regelt das Datenschutzgesetz den Schutz unserer „personenbezogenen Daten“, für den Nutzer bleibt aber verborgen, was mit den Daten tatsächlich geschieht.» Hier müsse ein Paradigmen-Wechsel stattfinden. «Die Datenhoheit muss an die Nutzer übertragen werden. Sie sollen transparent entscheiden können, was mit ihren Daten wo und wie geschieht.» Dazu werde Grüter eine Motion einreichen.

Bei der Regulierung des E-Commerce müsse man die «Besonderheiten des Kanals» im Auge behalten: «Der Konsument hat die Möglichkeit, Anbieter und Angebote gezielt zu vergleichen und bei Bedarf auch in Ruhe nachzufragen. Er steht also

nicht wie bei Telefon- oder Haustürkäufen unter einem gewissen Abschlussdruck.»

Gut sei daher, dass das gesetzliche Widerrufsrecht vom Tisch sei; es hätte den Online-Handel gebremst und dazu geführt, «dass die Kunden immer mehr Angebote (auf Vorrat) einkaufen würden und der Handel nicht mehr schnell und preiswert agieren könnte. Dazu meint Grüter: «Und das sind doch genau die Vorteile, die wir als Konsument schätzen. Ich bin froh, dass diese Debatte im Parlament geführt wurde und das Widerrufsrecht für den Online-Handel kein Thema mehr ist.»

### Grundversorgung und Wettbewerb in der Telekommunikation sichern

Für Nationalrat **Balthasar Glättli** muss die Regulierung im Telecom-Bereich drei wesentlichen Ansprüchen gerecht werden: Es gehe um eine zeitgemässe Grundversorgung hoher Qualität, um die technische Interoperabilität sowie um einen gesunden Wettbewerb, je getrennt auf den Ebenen Infrastruktur und Dienstleistungen. Für Glättli bleibe darum

im Bereich des Internets die Frage der Netzneutralität zentral: «Das Internet muss als Infrastruktur behandelt werden. Das heisst, dass KundInnen und Dienstleistern das Netz diskriminierungsfrei zur Verfügung gestellt werden muss.»

Hinsichtlich der Produktpolitik hofft Glättli, «dass der unseelige Trend, Produkte nur noch im Bundle anzubieten, sich umkehrt – damit der Kunde wirklich die Wahlfreiheit hat».

Nachzudenken sei über Datenschutz-Mindeststandards für KMU und Privathaushalte. Hier verweist Glättli auf verschlüsselte Kommunikationskanäle und den Verzicht, die Nutzungsdaten (Interessen, geographische Profile) kommerziell zu verwerten. – Was zur nächsten Risiko-Thematik führt: «Eine Herausforderung wird die Thematik des IoT (Internet of Things): Aus datenschutzrechtlicher Perspektive, aber auch sicherheitstechnisch. Je stärker technische Geräte vernetzt sind, desto höher ist auch die Verwundbarkeit gegenüber Cyberkriminalität.»

*Die Interviews führten Regina Gerdes und Felix Schneuwly.*

## WAHLFRANCHISE

### Was wäre wenn...

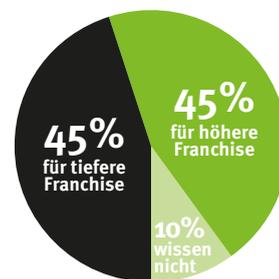
**rg.** Das BAG möchte die 2 Wahlfranchisen-Stufen von 1000 und 2000 Franken bei der obligatorischen Krankenversicherung abschaffen. Der Bund schränkt die Wahlfreiheit der Konsumenten damit erheblich ein. Wir haben für die Konsumenten-

stimme nachgefragt, für welche der 4 übrig gebliebenen Franchisenstufen sich die Betroffenen entscheiden werden. 45 Prozent der Befragten, die eine der beiden zur Debatte stehenden Franchisenstufen haben, würden eine tiefere Franchise wählen und ebenso viele entscheiden sich für eine höhere Stufe.

Mehr als die Hälfte (53 Prozent) derjenigen, die zurzeit die 2000-er Franchisenstufe haben, würden sich für die höhere 2500er-Franchise entscheiden. Rund 4 von 10 der Versicherten, die zurzeit die 1000-Franken-Stufe gewählt haben, würden sich hingegen für die nächst tiefere Stufe entscheiden, nämlich die 500er-Franchise.

Bezahlen Versicherte künftig weniger medizinische Leistungen selber, werden diese Leistungen über die Grundversicherung abgerechnet und erhöhen das Prämienvolumen insgesamt. Die Prämien steigen folglich für alle Versicherten.

### 2 Wahlfranchisen weniger



45 Prozent der Versicherten mit einer Franchisenstufe von 1000 oder 2000 Franken würden eine tiefere Stufe in der obligatorischen Krankenversicherung wählen, wenn ihre Stufe gestrichen würde.

Quelle: comparis.ch

# Der Überschuldungsschutz, der keiner ist

Die Meinungen über die Senkung des Maximalzinssatzes von 15 auf 10 Prozent gehen auseinander. Der Bundesrat beabsichtigt mit seiner Entscheidung, der drohenden Überschuldung vorzubeugen. Kritiker sagen, das greife zu kurz, eine Überschuldung liesse sich dadurch kaum verhindern – mehr noch: in Einzelfällen könne die Gefahr sogar zunehmen. Ein Meinungsbeitrag von Prof. Dr. Martin Brown von der Universität St. Gallen.

Seit Einführung des Konsumkreditgesetzes 2003 liegt der Höchstzinssatz für Konsumkredite bei 15 Prozent. Der Bundesrat hat aufgrund der tieferen Refinanzierungskosten der Banken beschlossen, diesen zu senken. In Zukunft sollen die Banken etwa für Barkredite einen Zuschlag von höchstens 10 Prozent über den Referenzzinssatz (3-Monats-Libor) verlangen können. Dies soll die Vergabe von riskanten Konsumkrediten eindämmen und so der Schuldenprävention dienen. Gleichzeitig sollen die Kreditnehmer mehr vom gegenwärtigen Tiefzinsumfeld profitieren. Ob diese Erwartungen erfüllt werden können, hängt davon ab, wie riskant die Kreditvergabe ist und ob die Banken auf Kosten der Kreditnehmer übermässige Erträge erwirtschaften.

## Hohe Margen und geringes Kreditrisiko

In der Schweiz ist das Konsumkreditgeschäft im Vergleich zum traditionellen Spar- und Hypothekengeschäft äusserst rentabel. Cembra Money Bank, ein führender Anbieter von Privatkrediten, Leasing und Kreditkarten, weist für das Jahr 2014

einen Gewinn in der Höhe von 2,9 Prozent der Bilanzsumme aus. Die Kantonal-, Regional- und Raiffeisenbanken liegen hier bei durchschnittlich 0,4 Prozent. Die Profite der Konsumkreditanbieter ergeben sich aus der hohen Zinsmarge, die die Kosten für Geschäftsaufwand und Kreditausfälle bei weitem übersteigt. Bemerkenswert sind dabei die tiefen Wertberichtigungen für Kreditausfälle: Das Risiko bei Schweizer Konsumkrediten ist überraschend gering.

## Weniger Überschuldung?

Dieses geringe Kreditrisiko bedeutet, dass die Reduzierung des Höchstzinssatzes kaum zu einer deutlichen Abnahme riskanter Kredite an überschuldete Haushalte führen kann. Die wenigen Kreditnehmer mit hohem Ausfallrisiko werden vermutlich aus dem Markt gedrängt. Diese Haushalte werden aber kaum auf Kredite verzichten: Internationale Studien zeigen, dass Haushalte, die von einer Überschuldung besonders bedroht sind, oft auf teurere alternative Kreditquellen ausweichen. Somit könnte die Gefahr bei diesen Haushalten sogar zunehmen.

## Günstigere Kredite?

Die hohen Margen auf Konsumkrediten bedeuten, dass die Senkung des Höchstzinssatzes dennoch eine bedeutende Wirkung im Markt entfalten könnte. Viele Kreditnehmer, die heute einen Zinssatz von 10 bis 15 Prozent zahlen, könnten wohl auch zu deutlich tieferen Zinsen bedient werden. Ein Blick auf die Zinssätze für Barkredite zeigt denn auch, dass

die Senkung des Höchstzinssatzes auf Konsumkredite nur wenig, wenn überhaupt, zur Schuldenprävention taugt. Andere Instrumente des Konsumkreditgesetzes sind effektiver: die Pflicht des Kreditgebers zur Prüfung der Kreditfähigkeit oder die Möglichkeit des Kreditnehmers, innerhalb einer Bedenkzeit von einem bereits unterschriebenen Vertrag zurückzutreten.

«Internationale Studien zeigen, dass Haushalte, die von einer Überschuldung besonders bedroht sind, oft auf teurere alternative Kreditquellen ausweichen.»

es bei den Konditionen deutliche Unterschiede zwischen den Anbietern gibt. Die Kunden der teuren Anbieter werden von der Senkung des Höchstzinssatzes wohl am meisten profitieren.

## Schuldenprävention oder Wettbewerbspolitik?

Zusammenfassend kann man die These vertreten, dass die Sen-

Der nun angestrebte Höchstzinssatz scheint daher eher geeignet, die Marktmacht der Kreditanbieter gegenüber den Kreditnehmern zu mindern. Letzteres ist aus Konsumentensicht durchaus zu begrüssen. Man muss sich aber dennoch fragen, ob es nicht geeignetere Massnahmen gibt, welche den Wettbewerb im Konsumkreditmarkt nachhaltig unterstützen.

# Mehrkosten für Privathaushalte und Krankenversicherer



rg. Die Kosten der ambulanten Behandlungen stiegen von 2008 bis 2013 um 28 Prozent bzw. um 5,2 Milliarden Franken, diejenigen der stationären nahmen lediglich um 18 Prozent bzw. um 4,8 Milliarden zu. Weil sich der Staat an den stationären Leistungen stärker beteiligt (11,8 Milliarden im Jahr 2013), als an den ambulanten (0,9 Milliarden), geht das Wachstum mehr zu Lasten der

obligatorischen Krankenversicherung (plus 4,1 Milliarden ambulant und stationär) als zu Lasten des Staats (plus 3,0 Milliarden). Deshalb steigen die Prämien stärker als die Gesamtkosten. Das Kostenwachstum zu Lasten der Haushalte betrug zwischen 2008 und 2013 plus 2,2 Milliarden und dasjenige der übrigen Sozialversicherungen plus 0,3 Milliarden.

## Strommarkt-Liberalisierung

Die vollständige Öffnung des Strommarktes auch für kleine und mittlere Kunden ist die Basis für die Energiewende, die die Energiestrategie 2050 verfolgt. Grosskunden können seit 2009 ihren Strom auf dem freien Markt beziehen. Der zweite Schritt, die Wahlfreiheit der Konsumenten, steht noch aus.

Bereits seit 2014 – so steht es im Stromversorgungsgesetz – müssten die Konsumenten frei wählen dürfen. Doch aktuell ist nicht einmal sicher, ob es 2018 zu dieser zweiten Etappe kommen wird. Dabei ist die Strommarktöffnung wesentlich für Weiterentwicklungen bei den erneuerbaren Energien.

In einem NZZ-Interview vom August 2015 sagte Energieministerin Doris Leuthard mit Blick auf die EU, sie wolle «warten, bis Fortschritte bei den Bilateralen, bei den Verhandlungen über die institutionellen Fragen klar erkennbar sind». Sie hoffe, «die Strommarktöffnung 2018 oder 2019 umsetzen zu können».

Auf Nachfrage beim UVEK (Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) teilte eine Sprecherin mit, dass es seither keine neuen Entwicklungen gebe. Die freie Wahl des Energieproduzenten wird mündigen Konsumenten also weiterhin verweigert. Vier Jahre nach Inkrafttreten der gesetzlich garantierten Wahlfreiheit wird die EU als Grund für weitere drei Jahre Gesetzesbruch vorgeschoben.

## Wie viele Ärzte braucht die Schweiz in 20 Jahren?

*In den letzten beiden Ausgaben der Konsumentenstimme haben der Bildungs-Experte Dr. Beat Sottas und der Präsident der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH), Dr. med. Jürg Schlup mit unterschiedlichen Zahlen argumentiert, um den künftigen Bedarf an Ärzten zu berechnen. Dabei ging etwas vergessen, wie Felix Schneuwly feststellt.*

fs. Wenn Experten den künftigen Ressourcenbedarf berechnen, sollten sie nebst der demografischen Entwicklung und dem technologischen Wandel auch die veränderten Kompetenzprofile und Aufgabenzuteilungen der Gesundheitsfachleute berücksichtigen. Die rasante technologische Entwicklung wird eine starre quantitative Planung zur Makulatur machen. Es wäre genauso falsch, wenn Verkehrs-Experten die Kapazitäten für Güter- und Personentransporte von gestern, heute und morgen mit der Einheit «Pferdefuhrwerke» berechnen würden.

### «Prozessowner» bleibt der Mensch

Roboter werden in der Pflege und Rehabilitation Routinearbeiten übernehmen, die heute noch personalintensiv sind. Intelligente, sich selber weiterentwickelnde Expertensysteme werden Ärzte bei Diagnosen und Indikationsstellungen entlasten.

Auch wenn standespolitische Grabenkämpfe neue Aufgabenzuteilungen verzögern, sind die Tage des Ärztemonopols im Krankenversicherungsgesetz gezählt, weil nicht in jedem Fall ein Arzt entscheiden muss, was für den Patienten getan werden muss. Je nach

Krankheitsbild wird für den Patienten eine Fachperson als «Prozessowner» gewählt. Dieser wird die Behandlung institutionsübergreifend koordinieren sowie Entscheide mit den beteiligten Fachpersonen und dem Patienten fällen. Der «Prozessowner» kann jeder Gesundheitsspezialist sein, beispielsweise ein Apotheker, ein Physiotherapeut oder eine Pflegefachkraft.

### Das Ende des Ärztemonopols

Auch im Gesundheitswesen wird es zu jeder guten Ausbildung gehören, zu wissen, wann man welche Fachperson beiziehen muss. Das wird die multidisziplinäre Zusammenarbeit fördern. Und schliesslich wird auch die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems dazu führen, dass Gesundheitsfachpersonen durch Weiterbildungen Arbeiten anderer Fachkräfte übernehmen. Weil das Gesundheitswesen zu sehr von politischen Entscheiden durchdrungen ist, richten sich Ziele nach Prozessen und die Prozesse nach Strukturen und nicht umgekehrt. Die Politik sollte sich deshalb auf Zielvorgaben und Anreize beschränken und es den Leistungserbringern und Versicherern überlassen, wie diese Ziele erreicht werden.

## Hypobarometer 2015

rg. Der Abwärtstrend von Zinsen für Festhypotheken ist ungebremsst. Zehnjährige Laufzeiten wurden Ende des zweiten Halbjahres 2015 zu niedrigen 1,9 Prozent verzinst. Gut verhandelt und bei guter Bonität können Zinsen für Hypotheken mittlerer Laufzeit (4-6 Jahre) sogar unter einem Prozent liegen. Die Nachfrage nach 5-jährigen Laufzeiten auf der anderen Seite, ging wieder etwas zurück und zwar von 29 im dritten Quartal, auf 21 Prozent im vierten Quartal 2015.

## Mehr für die Ferien, weniger für die Krankenkasse

rg. Die Wünsche für 2016 stehen im Widerspruch zur Realität: Herr und Frau Schweizer wollen in diesem Jahr mehr für Ferien, Freizeit und Kultur ausgeben. Sparen wollen sie bei den Krankenkassen-Prämien (28 Prozent), beim Telefonieren und Internet (22 Prozent) sowie Auto (21 Prozent). Bei den Krankenkassen-Prämien will jeder Dritte der Befragten bis 49 Jahre im nächsten Jahr weniger ausgeben. Bei den über 50-Jährigen ist es dagegen nur knapp jeder Fünfte. In der Umfrage zeigen sich vor allem Junge bestrebt, mehr in ihre persönlichen Interessen und Wünsche als in die Pflichtbudgetposten zu investieren. Das geht aus einer repräsentativen Umfrage von comparis.ch hervor. Interessant ist die Tatsache, dass 2016 trotzdem nur jeder zwölfte Erwachsene die Krankenkasse gewechselt hat.

## Comparipedia Objektives Risiko

*Um die Versicherungsbeiträge für ein zu versicherndes Objekt oder Ereignis berechnen zu können, ist für die Versicherer die Einschätzung des «objektiven Risikos» einer Person entscheidend. Dazu zählen Risikofaktoren, auf welche die versicherte Person keinen – oder keinen direkten – Einfluss hat. Zum einen trifft das zu auf das Geschlecht, das Alter und den Beruf. Zum anderen gelten aber auch Gefahrenmerkmale wie der Gesundheitszustand, der Wohnort oder der genutzte Fahrzeugtyp als objektive Risikofaktoren*

*und werden, je nach Art der Versicherung, als Berechnungskriterien für die Prämienhöhe herangezogen. Es handelt sich also um Risiken, die offensichtlich und damit statistisch messbar sind: Die Gefahr eines Auto-unfalls ist beispielsweise umso geringer, je mehr Fahrpraxis eine Person hat, verbunden damit, je weniger Kilometer im Jahr gefahren werden. Nach Summierung aller bekannten Risiken werden von den Versicherern die Beiträge kalkuliert. Im Gegensatz zum objektiven Risiko steht das subjektive Risiko: Dabei handelt es sich um persönliche Faktoren wie Charaktereigenschaften, Suchtverhalten oder gefährliche Hobbys ☺*

### IMPRESSUM

**Herausgeber:** comparis.ch, Birmensdorferstrasse 108, CH-8003 Zürich  
© 2016 comparis.ch

**Redaktion:** Felix Schneuwly (fs), Regina Gerdes (rg), Martin Brown (mb), Christoph Glaus (cg)

**Gestaltung:** yw@blackbox.ch

**Druck:** Linkgroup AG, Zürich

**Reaktionen:** redaktion@comparis.ch  
Nachdruck – auch auszugsweise – mit Quellenangabe (comparis.ch) gestattet; abrufbar als PDF auf:  
[www.comparis.ch/konsumentenstimme](http://www.comparis.ch/konsumentenstimme)

comparis.ch